

15/ABPR XXI.GP
Eingelangt am:08.05.2001

Dr. Helene Partik - Pablé

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer
im Hause

Die unter 15/JPR (XXI.GP) an mich in meiner Funktion als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses gestellte Anfrage des Abgeordneten Karl Öllinger vom 7. März 2001 betreffend Verletzung der Geschäftsordnung § 24 (3) VO - UO durch die Weitergabe vertraulicher Akten aus dem Untersuchungsausschuß beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Gem. § 24 (3) VO - UA dürfen die von den öffentlichen Ämtern vorgelegten Akten nicht veröffentlicht werden.

Zu 2)

Es liegt nicht in meiner Befugnis als Ausschußvorsitzende einen Sachverhalt zu beurteilen, der nicht ein Ausschußmitglied betrifft.
Im übrigen verweise ich auf mein in diesem Zusammenhang an den Herrn Präsidenten des Nationalrates gerichtetes Schreiben vom 8. März 2001.

Zu 3)

Die Feststellung zu Punkt 1 und 2 der Anfrage 15/JPR werde ich im Bedarfsfall auch öffentlich machen.

Zu 4)

Ich habe mit Schreiben vom 8. März 2001 den Präsidenten des Nationalrates von der Verwendung vertraulicher Unterlagen durch Klubobmann Dr. Andreas Khol in Kenntnis gesetzt.